



Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente.

Hintergründe und Positionen zur Rentenpolitik

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente.	4
Wie funktioniert unser Rentensystem?	6
Fetisch Beitragssatz Das Erbe von Rot-Grün	8
Die Leistungskürzungen gehen weiter	10
Rentenkürzungen wegen „Lohnnebenkosten“?	12
Rentenkürzungen wegen demografischer Entwicklung?	14
Es droht Altersarmut die ist vor allem weiblich	16
Rente ab 67, ab 70 oder gleich arbeiten bis zum Umfallen?	18
Im Osten nichts Neues: Rentenungerechtigkeiten bestehen fort	20
Gute Arbeit – für Junge und Alte: Die Alternativen DER LINKEN	22
Für eine solidarische und sichere Rente: Die Alternativen DER LINKEN	24
Anträge – Übersicht	26

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
Redaktion: Katrin Mohr
Texte: Alexander Fischer, Katrin Mohr,
Michael Schlecht, Michael Stamm
Fotos: DIE LINKE im Bundestag

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

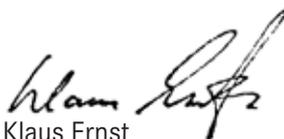
die LINKE setzt sich als einzige Partei im Deutschen Bundestag für einen echten Kurswechsel in der Rentenpolitik ein. Wir kämpfen für die Verteidigung und den Ausbau der gesetzlichen Rente als soziales Sicherungssystem im Alter. Der LINKEN ist es zu verdanken, dass in der breiten Öffentlichkeit endlich wieder über die Folgen einer völlig verfehlten Rentenpolitik diskutiert wird. Die Rentenpolitik wird auch in Zukunft eines der zentralen Themen in den öffentlichen sozialpolitischen Auseinandersetzungen sein. Wir wollen dafür sorgen, dass die soziale Gerechtigkeit zum Leitbild der Debatte um die Zukunft der Rente wird.

Mit zahlreichen Vorschlägen und Initiativen hat gerade die Bundestagsfraktion DIE LINKE konzeptionelle Vorschläge vorgelegt, wie der sozialpolitische Ausverkauf der gesetzlichen Rente gestoppt und der Solidargedanke einer Lebensstandard sichernden Rente im Alter gestärkt werden kann.

Mit der Thematisierung von Altersarmut oder der Manipulation der Rentenformel und klarer Ablehnung der Rente ab 67 oder der Zwangsverrentung haben wir das neoliberale Kartell aus CDU, SPD, FDP und Grünen gezwungen, sich inhaltlich mit unseren Positionen auseinanderzusetzen. DIE LINKE wirkt!

Aber es geht nicht nur um die Folgen dieser Politik: Wer die Menschen vor den Auswirkungen kapitalistischer Ökonomie zuverlässig schützen und das Prinzip der Solidarität als Gegenmodell zum Profitprinzip verankern will, der muss auch die Ursachen und Zusammenhänge der gegenwärtigen Rentenpolitik verstehen. Was bedeuten Begriffe wie demografischer Wandel, Generationengerechtigkeit oder Beitragssatzdogma?

Die jetzt vorliegende Infobroschüre zeigt, was linke Rentenpolitik konkret heißt. Wer sie liest, kann sich inhaltlich fit machen, um Rente verstehen zu können. Wir bieten einen umfassenden Überblick über die Ursachen, gängigen Argumentationsmuster, Zusammenhänge und Folgen einer Rentenpolitik, die gegen die Menschen gerichtet ist. Zugleich werden echte Alternativen aufgezeigt. Es bleibt dabei: eine auskömmliche solidarische Rente für alle ist keine Utopie – sie ist machbar!



Klaus Ernst

stellvertretender
Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE.
im Bundestag



Volker Schneider

rentenpolitischer
Sprecher
der Fraktion
DIE LINKE.

März 2008

Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente.

DIE LINKE kämpft für mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Wir finden uns nicht ab mit Armutslöhnen, Prekarisierung, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau. Dagegen setzen wir eine neue soziale Idee. Dabei spielt die Zukunft der gesetzlichen Rente eine wichtige Rolle. Die Rente stand in den letzten 20 Jahren nicht umsonst im Zentrum des Angriffs auf den Sozialstaat: Sie ist seine wichtigste Säule. Alle Menschen hoffen, möglichst in Würde alt zu werden. Und immer mehr werden auch alt. Wer die Rente kürzt, kürzt die Lebenschancen der Menschen und trägt Angst in jedes Haus.

Rentenkürzungen bedeuten Altersarmut

Immer mehr Menschen droht Armut im Alter. Niedrige Löhne bedeuten niedrige Renten. Lohnkürzungen sind Rentenkürzungen. Die seit Jahren grassierende Arbeitslosigkeit hat bei vielen Lücken in die Rentenbiografie geschlagen. Unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze nehmen überhand. Auch das sorgt dafür, dass die Rentenansprüche vieler Menschen nicht ausreichen, um im Alter ein Leben in Würde zu führen. Schließlich sorgen schlechte Arbeitsbedingungen, Hetze und Stress im Betrieb und Angst um die eigene Zukunft dafür, dass viele Menschen vorzeitig aus dem Berufsleben aussteigen müssen und nur eine Rente mit deutlichen Abschlägen beziehen. Trotzdem verkündet die Politik ständig, dass alle länger arbeiten müssen. Dann sind Millionen Jobs bedroht. Für Jüngere. Bis zu drei Millionen Arbeitsplätze könnten fehlen. So sieht dann die Zukunft aus: Oma und Opa plagen sich bis 67, und die Enkel sind arbeitslos.

Aber die Politik hat auch direkt für Rentenkürzungen gesorgt. Helmut Kohls Regierung wurde 1998 von den Menschen auch deshalb abgewählt, weil SPD und Grüne versprachen, die Rente vor Einschnitten zu schützen. Doch die rot-grüne Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder machte unter dem Applaus von CDU/CSU und FDP Rentenkürzung zum Regierungsprogramm. Sie legte einen völlig unsinnigen Höchstbeitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung fest. Davon profitieren nur die Arbeitgeber. Denn die Beiträge für private Zusatzversicherungen zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein. Für sie gibt es keine Beitragssatzstabilität. Riester-Rente und Nachhaltigkeitsfaktor (siehe S. 8-10) bewirken zudem eine langfristige Absenkung des Rentenniveaus für alle. Die Rentenformel wurde zertrümmert. Die Kürzungen bei den Renten wegen Erwerbsunfähigkeit schaden ebenfalls vielen Beschäftigten, vor allem in schweren Berufen. Die große Koalition setzte gegen eine Mehrheit der Bevölkerung die Rente ab 67 durch, die zu einem weiteren Anstieg der Altersarmut führen wird. Selbst faktisch politische Streiks, an denen über 300.000 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter beteiligt waren, wurden ignoriert.

Die Regierung lässt die Förderung der Altersteilzeit auslaufen und lässt zu, dass Langzeitarbeitslose ab Januar 2008 ab dem 63. Geburtstag zwangsverrentet werden.

Die Rentenversicherung droht an die Wand gefahren zu werden!

Das Ergebnis: Es drohen Armutsrenten. Alle, die in den nächsten 20 Jahren weniger als dreiviertel des Durchschnitts verdienen – das sind nach heutigem Geldwert knapp 1.900 Euro im Monat – werden 2030 als Rente nur eine Grundsicherung erhalten. Das ist die Sozialhilfe für das Alter. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband prophezeit sogar, dass schon im Jahr 2022 die Durchschnittsrente unter das Grundsicherungsniveau sinkt. Es droht für die Rente eine gewaltige Legitimationskrise. Millionen Beschäftigte werden sich in Zukunft fragen, weshalb sie noch Beiträge in die Rentenkasse einzahlen sollen, wenn letztendlich sowieso alle die Grundsicherung im Alter erhalten. Auch die Propaganda für den Abschluss von Riester-Verträgen wird sich im Alter immer öfter als Anlagebetrug offenbaren. Denn auf die Grundsicherung im Alter werden Riester-Renten – wie alle anderen Rentenarten auch – angerechnet. Es profitiert allein die Versicherungswirtschaft.

Wir kämpfen stattdessen für gute Arbeit und gute Renten, für ordentliche Löhne, menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie Mitbestimmung und Interessenvertretung am Arbeitsplatz. Das alles bildet das Fundament für einen stabilen Sozialstaat, der mehr garantiert als das nackte Überleben. Im Zentrum linker Rentenpolitik steht die Verteidigung der gesetzlichen Rente. Wir wollen eine solidarische Alterssicherung, die den erreichten Lebensstandard im Alter sichert. Die unsinnige Fixierung auf niedrige Beitragssätze muss fallen. Sie nutzt letztendlich nur den Arbeitgebern und den privaten Versicherungen, da die Beschäftigten teuer privat versorgen müssen. Die gesetzliche Rente soll in Zukunft alle Erwerbstätigen erfassen. Der Solidarausgleich soll erweitert werden, damit Phasen der Erwerbslosigkeit oder Kinderbetreuung und niedrige Löhne nicht automatisch in die Altersarmut führen. Statt der Rente ab 67 wollen wir langfristig eine abschlagsfreie Rente ab 60. Nicht zuletzt muss die Grundsicherung im Alter erhöht werden. Kein Mensch soll im Alter seine Würde verlieren.

Eine Mehrheit im Parlament entscheidet gegen die Mehrheit der Bevölkerung!

Die LINKE hat ihr rentenpolitisches Programm mehrmals im Bundestag zur Abstimmung gestellt. Wir haben den anderen Parteien die verheerenden Folgen ihrer falschen Rentenkürzungspolitik vor Augen geführt. Wir haben als einzige Kraft im Parlament kon-

sequent gegen die Rente ab 67 gekämpft. Wir haben Konzepte für eine tragfähige Zukunft der gesetzlichen Rente vorgelegt. Das Ergebnis war immer gleich: Die Parteien der Agenda 2010 – SPD, Grüne, Union und FDP – haben jedes Mal geschlossen gegen die Stärkung der gesetzlichen Rente und damit gegen die Interessen der Bevölkerungsmehrheit gestimmt. Das wird sich in Zukunft nur dann ändern, wenn DIE LINKE als parlamentarische Vertreterin dieser Interessen unübersehbar und unüberhörbar ist. Wir geben denen eine Stimme, die im Moment viel zu wenig gehört werden. Beschäftigten und ihren Familien, Erwerbslo-

sen, Auszubildenden, Studierenden, Rentnerinnen und Rentnern. Mit und für diese Menschen machen wir Druck für eine andere Politik. Nur eine starke Linke macht Deutschland sozialer. Im Parlament werden Gesetze gemacht. Aber ohne Druck von draußen läuft auch hier nichts in die richtige Richtung. Wir müssen deshalb in der Gesellschaft für andere Mehrheiten streiten und für eine andere Rentenpolitik werben. Wir müssen auf die Probleme hinweisen, die drohen, wenn es zu keinem Kurswechsel in der Rentenpolitik kommt. Und wir müssen Alternativen aufzeigen. Altersarmut ist kein Schicksal. Packen wir es an!

Wie funktioniert unser Rentensystem?

Beim alten Bismarck

Bereits seit Bismarck gibt es in Deutschland eine gesetzliche Rente. Allerdings war diese kaum mehr als ein karges Zubrot und die Menschen starben häufig deutlich vor dem gesetzlichen Rentenalter von 70 Jahren. Das damalige Rentensystem beruhte auf dem Ansparprinzip oder Kapitaldeckungsverfahren. Seine Reserven wurden durch die Weltwirtschaftskrisen der 1920er Jahre weitgehend entwertet.

Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, dass ein Kapitalstock gebildet wird, aus dessen Erträgen Auszahlungen bestritten werden. Dagegen zahlen beim **Umlageverfahren** Beschäftigte und Unternehmen in eine Sozialversicherung ein, aus der die Renten der heutigen Rentnerinnen und Rentner bezahlt werden. Wer wie viel ausgezahlt bekommt, hängt im Wesentlichen von der Höhe der vorherigen Einzahlungen ab. Es gibt aber auch Umverteilungselemente. Die so organisierte gesetzliche Rentenversicherung ist also sowohl eine **Solidarveranstaltung** zwischen den Generationen als auch innerhalb einer Generation.

In der alten Bundesrepublik

Das in seinen Grundzügen bis heute bestehende Rentensystem wurde 1957 geschaffen. Aus den bitteren Erfahrungen der 1920er Jahre hatte man gelernt, dass ein System, das auf Kapitaldeckung beruht, durch Wirtschaftskrisen völlig destabilisiert werden kann. Das Umlageverfahren ist gegen solche Risiken besser gefeit. Durch das öffentliche Pflichtversicherungssystem sind alle abhängig Beschäftigten im Alter abgesichert. Bei privaten Formen der Altersvorsorge hängt dies von der Sparwilligkeit und -fähigkeit der Einzelnen ab. Auch leistet die gesetzliche Rentenversicherung Schutz Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenversorgung. Die Private nicht. Mit der Rentenreform von 1957 erhielt die gesetzliche Rente die Aufgabe, im Anschluss an das Arbeitsleben den erreichten Lebensstandard zu sichern. Durch die Kopplung der Rentenentwicklung an die Löhne wurde die Rente „dynamisiert“ und sichergestellt, dass sie mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt hielt.

Lebensstandardsicherung bedeutet:

Die Rentenversicherung soll den ehemaligen Beschäftigten einen Lebensabend sichern, der an den Lebensstandard anschließt, der während der Arbeitsphase erreicht wurde. Jemand, der 45 Jahre lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat, soll im Alter ein Netto Rentenniveau von etwa 70 Prozent des vergleichbaren Netto-Arbeitseinkommens erreichen.

Die Finanzierung der gesetzlichen Rente erfolgt über paritätische, einkommensabhängige Beiträge von Beschäftigten und Unternehmen. Die spätere Rentenhöhe hängt maßgeblich von der Dauer der Beschäftigung und der Höhe des Arbeitseinkommens ab. Dieser Zusammenhang zwischen Beitrag und späterer Leistung wird als Äquivalenzprinzip bezeichnet. Es hat zur Konsequenz, dass Unterschiede im Einkommen ins Alter hinein übertragen werden und Phasen der Nichterwerbstätigkeit oder geringen Verdienstes sich in niedrigeren Renten widerspiegeln. Allerdings wird dieses Äquivalenzprinzip durch Elemente des Solidarausgleichs modifiziert. So werden pro Kind drei Jahre Erziehungszeit in der Rente anerkannt, um einen Ausgleich zugunsten von Personen zu schaffen, die wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig keine Erwerbsarbeit verrichten können – in der Mehrheit Frauen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit werden staatlicherseits Beiträge zur Rentenversicherung geleistet, um Lücken in der Versicherungsbiografie abzumildern. Für Geringverdienende findet für vor 1992 liegende Versicherungszeiten eine Höherbewertung der Rentenpunkte statt. Viele dieser sinnvollen und nur im Rahmen einer öffentlichen Sozialversicherung möglichen Ausgleichselemente sind jedoch in den letzten Jahren abgeschafft oder zusammengestrichen worden.

Grundzüge des bundesdeutschen Rentensystems

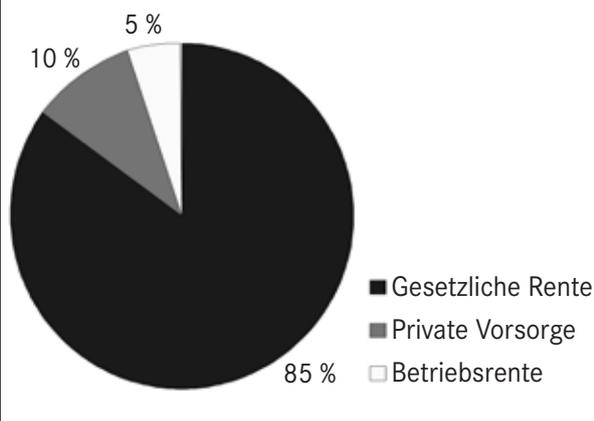
- öffentliches Pflichtversicherungssystem
- Umlageverfahren
- Lebensstandardsicherung/dynamische Rente
- Äquivalenzprinzip
- Solidarausgleich

Wie wichtig ist die gesetzliche Rente für die Altersabsicherung der Menschen?

Nahezu die gesamte Bevölkerung ist durch die gesetzliche Rentenversicherung erfasst. Rund 80 Prozent der Menschen im Erwerbsalter gehören ihr an. Für die Zusammensetzung der Alterseinkommen hat sie eine überragende Bedeutung: Im Durchschnitt aller Rentnerhaushalte werden 85 Prozent des Alterseinkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung gespeist, 5 Prozent aus Betriebsrenten und 10 Prozent aus Erträgen privater Altersvorsorge. Zwar verfügen immer mehr Menschen auch über andere Formen der Altersvorsorge – auch weil diese auf Kosten der gesetzlichen Rente politisch gefördert werden. Die öffentliche Rentenversicherung stellt aber nach wie vor für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung die zentrale Säule der Alterssicherung dar.

Abb 1: Die Bedeutung der gesetzlichen Rente

Anteil der gesetzlichen Rente am gesamten Alterseinkommen im Durchschnitt aller Rentnerhaushalte



Nach Daten von Bäcker, Gerhard u.a. 2008: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste, 4., grundlegend überarbeitete u. erweiterte Aufl. VS-Verlag: Wiesbaden, S. 392

Wer bekommt wie viel Rente?

Im Jahr 2006 betrug die durchschnittliche Höhe einer Versichertenrente für Männer im Westen 956 Euro, im Osten 999 Euro (Männer insgesamt: 964 Euro). Frauen verfügten im Westen im Schnitt über eine monatliche Rente von 477 Euro (Frauen insgesamt: 519 Euro). Im Osten, wo Frauen in höherem Maße erwerbstätig waren und deshalb längere Versicherungszeiten haben, lag der Betrag mit 663 Euro deutlich höher. Trotz dieser nicht gerade üppigen Beträge sind heute nur etwa 2 Prozent der Rentnerinnen und Rentner auf die steuerfinanzierte und bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Alter angewiesen. Dies liegt auch daran, dass Frauen mit niedrigen Renten häufig über den Partner mit abgesichert sind oder die gesetzliche Rente nicht das einzige Einkommen darstellt.

Weil die durchschnittliche Rentenhöhe nur bedingt aussagekräftig ist, wird in der Rentenpolitik oft eine fiktive Orientierungsgröße verwendet: die so genannte „Eckrente“. Dies ist die Rente, die eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener nach 45 Beitragsjahren erreicht.

Fiktion **Eckrente** und Realität: Bereits heute verfügen Männer im Durchschnitt nur über gut 41 Jahre rentenrechtlicher Zeiten. Frauen im Osten haben im Schnitt 37 Jahre, im Westen nur 26 Jahre.

Die Eckrente liegt heute bei 1.066 Euro im Westen und 939 Euro im Osten. Allerdings erreichen nur etwa die Hälfte der Männer und fünf Prozent der Frauen die Eckrente. Durch die Rentenreformen der letzten Jahre wird das Leistungsniveau der Eckrente in den nächsten Jahren außerdem deutlich sinken.

Fetisch Beitragssatz – Das Erbe von Rot-Grün

In nur sieben Jahren hat die rot-grüne Bundesregierung das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) massiv beschädigt. Ihre „Reformen“ bewirken, dass das Rentenniveau drastisch sinkt und selbst Menschen mit durchschnittlichem Einkommen und langjähriger Beitragszahlung kaum mehr auf eine armutsfeste – geschweige denn eine gute – Rente kommen.

Der Beitragssatz wird zum Dogma erhoben

Seit Rot-Grün ist das rentenpolitische Ziel nicht mehr, den Lebensstandard im Alter zu sichern, sondern steigende Beiträge zu verhindern. Der Höchstbeitragssatz der Rentenversicherung darf bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Das wurde gesetzlich festgelegt. Begründet wurden die Reformen mit dem demografischen Wandel. Wenn immer weniger Beitragszahlende immer mehr Alte ernähren müssten, würden die Beitragssätze unweigerlich steigen. Die Folge wären: höhere „Lohnnebenkosten“, Arbeitslosigkeit und weiter steigende Beiträge. Begründet mit dieser nachweislich falschen Sachzwanglogik (siehe Kapitel „Rentenkürzungen wegen Lohnnebenkosten?“ und „Rentenkürzungen wegen demografischer Entwicklung?“) wurde eine drastische Reduzierung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Die Verantwortung für die entstehenden Versorgungslücken wurde privatisiert. Die Beschäftigten sollen nun privat oder betrieblich vorsorgen, um im Alter ihren Lebensstandard halten zu können.

Weil die Unternehmen weniger Beiträge zur gesetzlichen Rente bezahlen müssen und bei der Riester-Rente nicht beteiligt sind, sparen sie Milliarden! Die Beschäftigten werden dagegen durch die private Altersvorsorge zusätzlich belastet. Gerade Jüngere, die mit den Reformen und dem Argument der „Generationengerechtigkeit“ entlastet werden sollten, müssen jetzt doppelt die Zeche zahlen: Sie erhalten geringere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und müssen für eine teure private Vorsorge aufkommen, wenn sie annähernd ihren Lebensstandard im Alter sichern wollen.

Der Beitragssatz bleibt nur für die Unternehmen stabil. Die Beschäftigten zahlen drauf!

Ohne Riesters Rentenreform – so wurde befürchtet – könnten die Beiträge auf 24 Prozent steigen. Dies hätte eine paritätische Beitragslast von 12 Prozent für Unternehmer und abhängig Beschäftigte bedeutet. Die Kosten für die zusätzliche private Vorsorge, die die Versorgungslücken schließen soll, müssen die Beschäftigten jedoch alleine tragen. Statt wie die Arbeitgeber 9,95 Prozent zahlen sie mit privater Vorsorge

heute schon knapp 17 Prozent, wenn sie so für ihren Lebensstandard im Alter vorsorgen, wie es nötig wäre, um die Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente zu kompensieren. Für die Unternehmer bleibt alles beim Alten. Auch im Jahr 2030 werden sie nur 11 Prozent der Beiträge zu tragen haben! Damit haben sie sich aus der paritätisch finanzierten Rentenversicherung verabschiedet.

Die Bundesregierung behauptet, mit der milliardenschweren, staatlich subventionierten Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge sei der Lebensstandard im Alter zu halten. Mittlerweile wird jedoch klar: Auch durch private Vorsorge sind die Leistungskürzungen in der sozialen Rentenversicherung für viele Menschen im Alter kaum zu kompensieren.

Laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung von 2007 wird das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente in Zukunft nicht einmal jenes Sicherungsniveau erreichen, welches bisher allein aus der gesetzlichen Rente geleistet wurde.

Von einem „Ersatz“ oder gar einer „Ergänzung“ kann also kaum die Rede sein! Selbst langjährigen Beitragszahlerinnen und -zahlern droht zunehmend Altersarmut. Wenn aber nach einer lebenslangen Erwerbsarbeit im Alter nicht einmal eine Rente über dem Sozialhilfeniveau garantiert ist, dann ist die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig gefährdet.

Riester – Erfüllungsgehilfe der Versicherungswirtschaft

Von dieser gigantischen Umverteilung profitieren neben den Unternehmen vor allem die Finanz- und Versicherungswirtschaft. Sie haben sich mit der privaten Riester-Vorsorge ein neues lukratives Betätigungsfeld auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten geschaffen.

Bei der privaten Altersvorsorge trägt der Versicherte das Risiko alleine!

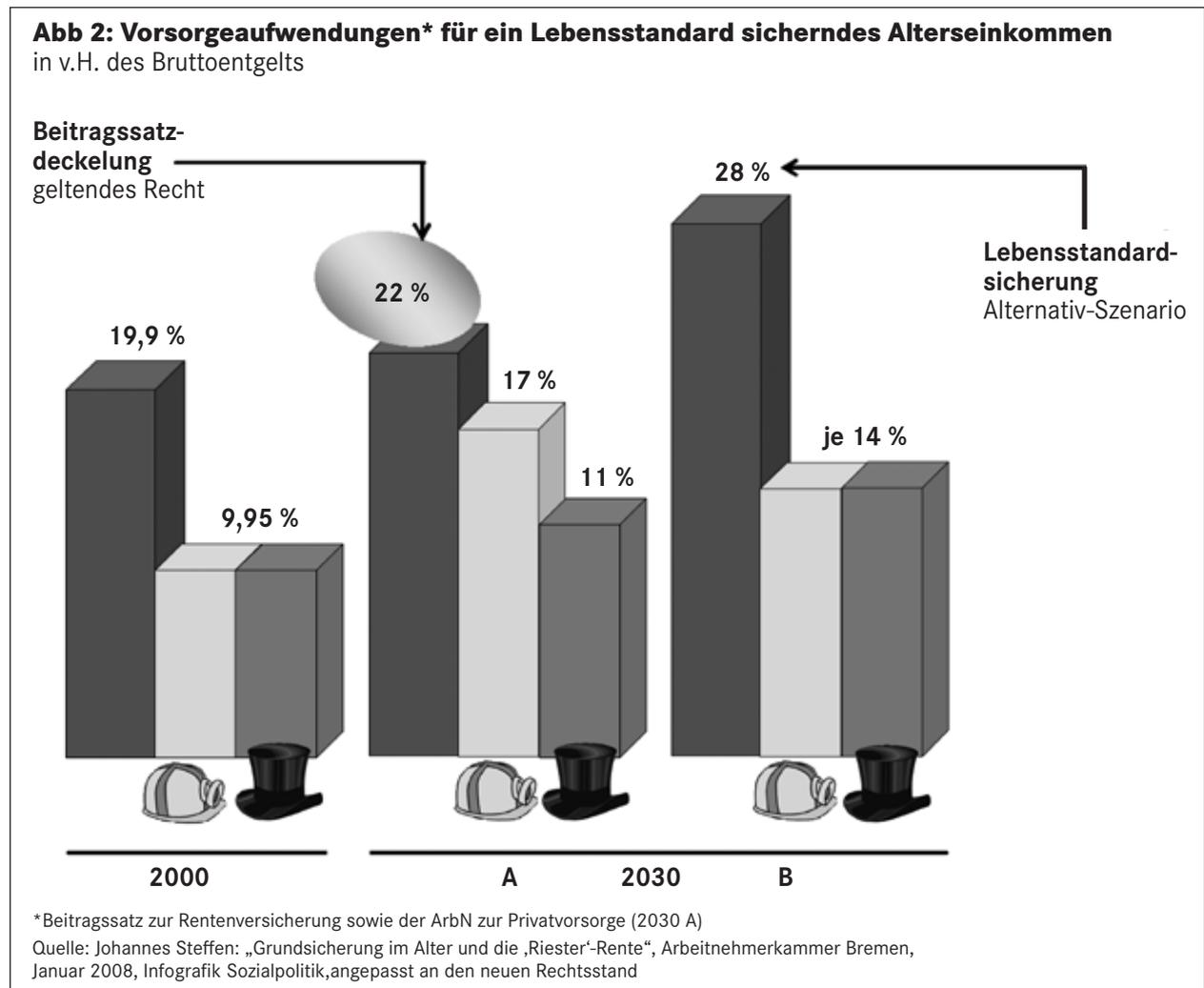
Für die Einzelnen birgt die Privatisierung der Altersversicherung große Risiken. Finanzkrisen können das Ersparte entwerten. Die Leistungen der Riester-Rente sind nicht dynamisiert, werden also nicht nach oben angepasst und verlieren so über längere Zeit massiv an Kaufkraft. Elemente eines sozialen Ausgleichs sucht man bei der privaten Vorsorge vergebens. Den Solidarausgleich der gesetzlichen Rentenversicherung, der Risiken wie Arbeitsunfähigkeit und

Arbeitslosigkeit absichert oder Kindererziehende begünstigt, gibt es in der privaten Vorsorge nicht. Und: Neben Einkommensungleichheit wird auch Armut im Alter spürbar zunehmen. Denn Geringverdienende, Alleinerziehende und Erwerbslose werden sich trotz großzügiger staatlicher Förderung die private Zusatzvorsorge oft nicht leisten können.

Für viele Betroffene kommt erschwerend hinzu: Durch unterbrochene Erwerbsverläufe oder Armutslöhne sind ihre Rentenansprüche schon jetzt minimal. Für sie stellt sich die Frage, warum sie in ein System einzahlen sollten, das im Alter nicht vor Armut schützt. Immer neue Hiobsbotschaften über steigende

Altersarmut lassen interessengeleitete Rufe nach einer steuerfinanzierten Basisrente lauter werden. Eine solche Basisrente würde das gesetzliche Pflichtversicherungssystem aber in eine tiefe Legitimationskrise führen und einer weiteren Privatisierung der Altersvorsorge Vorschub leisten.

Die Mittel für die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge sollen sich am Ende auf bis zu 13 Milliarden Euro jährlich belaufen. DIE LINKE sagt: Dieses Steuergeld wäre besser aufgehoben: Zur Erhaltung des Leistungsniveaus der sozialen Rentenversicherung, zur Absicherung von Altersrisiken und zur Vermeidung von Altersarmut!



Durch die Deckelung des Beitragssatzes sinkt das Niveau der gesetzlichen Rente. Um diese Lücke zu stopfen und im Alter ein den Lebensstandard sicherndes Einkommen zu erhalten, müssen die Versicherten heute schon insgesamt 17 Prozent ihres Bruttoeinkommens fürs Alter zurücklegen (knapp 10 Prozent gesetzliche Rente, 4 Prozent Riester-Rente, 3 Prozent um restliche Lücken zu füllen). Für die Arbeitgeber steigt der Beitragsatz bis 2030 nicht über 11 Prozent. Gälte weiterhin die Parität, müssten beide bis 2030 nur 14 Prozent zahlen. Die gesetzliche Rente könnte als Lebensstandard sicherndes System erhalten bleiben.

Die Leistungskürzungen gehen weiter

Zu Beginn seiner zweiten Amtszeit ließ Kanzler Schröder nachrechnen, ob die Renten bereits ausreichend gekürzt wurden. Der verkappte Lobbyist der privaten Alterssicherung, Bert Rürup, stellte fest: Es reicht noch nicht! Es reicht noch nicht, damit der Beitragssatz bis 2030 die 22 Prozent-Marke nicht übersteigt. Also setzte die neue für Renten zuständige Ministerin Ulla Schmidt die Empfehlungen des Professors Rürup um: weitere Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Rentenniveau wird drastisch sinken

Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz wurde ein weiterer Faktor in die Rentenformel eingeführt, der die Rentenanpassung bremst. Die alte Rentenformel, die eine dynamische Entwicklung der Rente und die Teilhabe am wirtschaftlichen Fortschritt für die Rentnerinnen und Rentner garantiert hatte, wurde damit zerstört. Gleichzeitig werden durch das Alterseinkünftegesetz die Renten bis 2030 schrittweise voll steuerpflichtig. Die Folge auch hier: weitere Belastungen für die Rentnerinnen und Rentner. Denn die Steuern auf Renten drücken das Leistungsniveau weiter.

Das Rentenniveau sinkt,
die nötigen Beitragsjahre steigen!

Zusammen werden beide Gesetze das zukünftige Rentenniveau drastisch senken: Das Nettorentenniveau vor Steuern sinkt für den fiktiven Standardrentner bzw. „Eckrentner“ – der in seinem Arbeitsleben 45 Versicherungsjahre immer durchschnittlich verdient hat – von etwa 70 auf 52 Prozent im Jahr 2030. Bedenkt man, dass zur Armutvermeidung eine Rente in Höhe von 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens notwendig ist, dann sind in Zukunft 36 Beitragsjahre – nicht wie heute 28 – notwendig, um eine Rente in Höhe dieser „Armutsgrenze“ zu erhalten. Nicht vergessen werden darf auch, dass es sich beim „Eckrentner“ um eine Fiktion handelt und in Wirklichkeit immer weniger Menschen so lange Versicherungszeiten erreichen.

Armutsrenten vorprogrammiert

Mit dem oben erwähnten RV-Nachhaltigkeitsgesetz kamen und kommen weitere Belastungen auf die Rentnerinnen und Rentner zu: Seit 2004 müssen sie allein den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen. Die so genannten Dämpfungsfaktoren bescherten den Rentnerinnen und Rentnern mehrere Nullrunden,

die angesichts der Preisentwicklung reale Kürzungen bedeuteten. Zudem wurden bestimmte Regelaltersgrenzen von bisher 60 auf 63 Jahre angehoben, einer der vielen seit 1996 durchgeführten Vorgriffe auf die Rente ab 67.

Hartz-IV-Beziehende erwerben einen
Rentenanspruch von 2,19 Euro pro Jahr!

Auch den Jüngeren drohen später weitere Leistungseinbußen. So wurde die Berücksichtigung von schulischen Zeiten deutlich eingeschränkt. Wurden bisher drei Jahre der Schul- und Hochschulausbildung bei der Rentenberechnung berücksichtigt, ist ab dem 1. Januar 2009 Schluss damit. Der Verlust von drei Jahren Anrechnungszeit bedeutet bis zu 60 Euro (52 Euro in Ostdeutschland) weniger Rente. Noch schwerer wiegt die verringerte rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei Langzeiterwerbslosen. Mit Hartz IV wurden ihnen nur noch 4,30 Euro (3,77 Euro in Ostdeutschland) pro Jahr für die Rente gutgeschrieben! Dieser lächerliche Betrag wurde von der großen Koalition 2006 noch weiter – auf gut zwei Euro – gesenkt. Altersarmut für Langzeiterwerbslose ist damit vorprogrammiert worden.

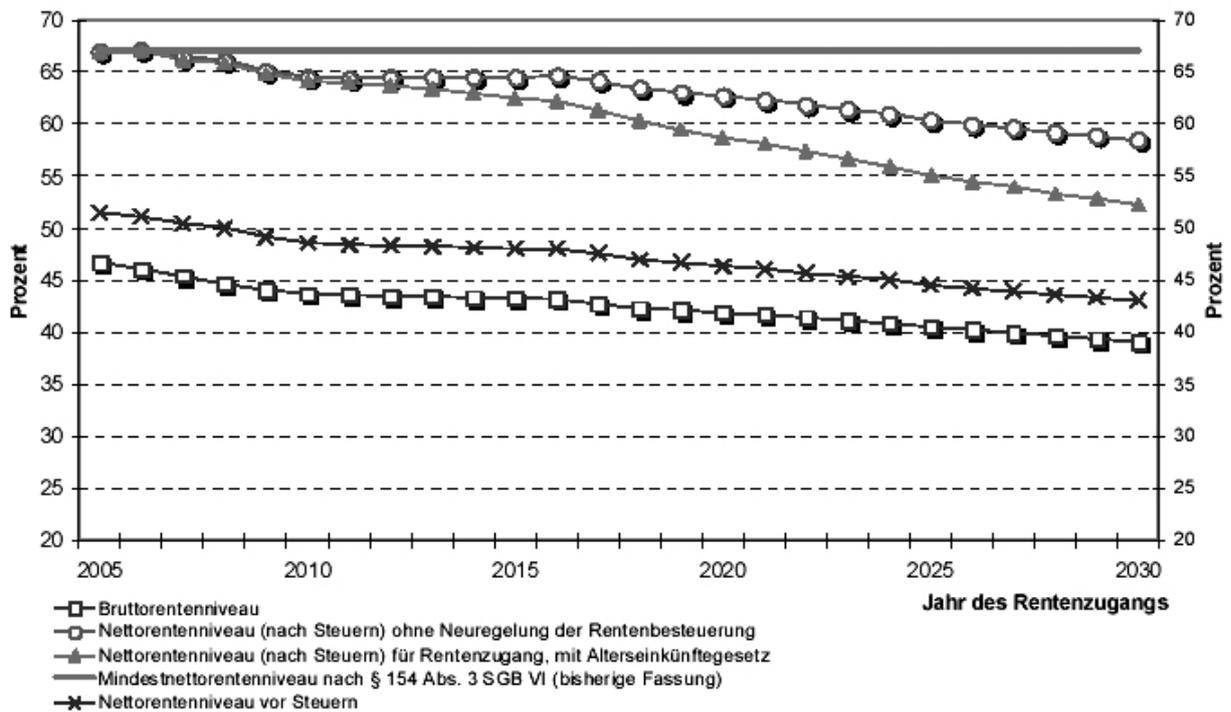
Fazit: Rot-Grün hat die gesetzliche Rentenversicherung kaputtgespart!

Die politisch Verantwortlichen werden nicht müde zu betonen, dass erst durch die Leistungseinschnitte die Rente zukunftssicher gemacht wurde. Es wird aber zunehmend deutlich, dass die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rente durch private Vorsorge nicht ausgeglichen werden können. So wird die Gesamtversorgung aus Riester-Rente und gesetzlicher Rente künftig unter dem Niveau liegen, das heute allein die gesetzliche Rentenversicherung bringt.

... und die große Koalition? Setzt mit der Rente ab 67 noch einen drauf!

Schröders rot-grüne Bundesregierung hat die soziale Rentenversicherung zum Ausverkauf freigegeben und die gesetzliche Rente zur Fürsorgerente degradiert. Die große Koalition setzt diesen Kurs unvermindert fort und dem Sozialabbau in der Alterssicherung mit der Rente ab 67 die Krone auf. DIE LINKE lehnt diesen Kurs ab. Sie will echte Solidarität. Keine Fürsorge, sondern eine solidarische Rentenversicherung, die den Lebensstandard im Alter sichert!

Abb 3: Modellberechnung zur Entwicklung des Rentenniveaus



Quelle: DGB-Diskussionspapier zur Fortentwicklung der Alterssicherung, 11/2005, S. 13

Egal welchen Indikator man für die Entwicklung der Rentenhöhe betrachtet: Die Rentenreformen der letzten Jahre führen dazu, dass das Rentenniveau deutlich sinkt. So fällt das Nettorentenniveau nach Steuern mit Alterseinkünftegesetz von etwa 70 Prozent auf 52 Prozent im Jahr 2030.

Rentenkürzungen wegen „Lohnnebenkosten“?

Die „Lohnnebenkosten“ in Deutschland seien zu hoch und gefährdeten die Wettbewerbsfähigkeit. So lautet das Mantra der großen Koalition, der FDP und auch der Bündnisgrünen. Mit einer Senkung der „Lohnnebenkosten“ ließe sich die Arbeitslosigkeit entscheidend bekämpfen. Deshalb ist die Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zum Dogma erhoben worden. Er darf bis 2020 nicht über 20 und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen.

„Lohnnebenkosten“ senken heißt Sozialabbau!

Die so genannten „Lohnnebenkosten“ sind im Wesentlichen Sozialbeiträge. Werden die gesenkt, dann heißt das in der Regel Sozialabbau!

Senken der „Lohnnebenkosten“ in der Rentenversicherung heißt Lebensarbeitszeit verlängern. Die Rente mit 67 sei notwendig, damit 2030 (!) die „Lohnnebenkosten“ um 0,5 Prozent (!) niedriger liegen. Begrenzen der „Lohnnebenkosten“ in der Rentenversicherung heißt niedrigere Rentensteigerungen, keine Rentenerhöhungen und langfristig ein drastisches Sinken des Rentenniveaus. Für viele Menschen bedeutet dies Altersarmut.

Die Begrenzung des Rentenbeitragssatzes bedeutet nur für die Unternehmen eine Entlastung. Die Versicherten sollen zusätzlich privat oder betrieblich vorsorgen, um die entstehenden Lücken in der Alterssicherung zu stopfen.

Auch in der Krankenversicherung bedeutet Senken der „Lohnnebenkosten“: Es wird teurer für die Beschäftigten. Der Gesundheitsfonds beinhaltet einen Automatismus zur weiteren Verlagerung der Krankheitskosten von den Arbeitgebern auf die Versicherten. Die – zunächst – „kleine“ Kopfpauschale ist ein Türöffner für zusätzliche Beiträge, die die Versicherten alleine bezahlen müssen. Oder Leistungen werden weiter verschlechtert. Das heißt: Beeinträchtigung unserer Gesundheit. Senken der „Lohnnebenkosten“ in der Arbeitslosenversicherung heißt, Erwerbslose nach nur 12 Monaten auf das Arbeitslosengeld II und damit in die Armut abstürzen zu lassen.

„Privat“ wird teurer

Viele Beschäftigte betrachten die „Abzüge“ auf der Lohn- oder Gehaltsabrechnung mit gemischten Gefühlen. Aber damit wird soziale Sicherheit finanziert. Wenn man das privat versichern wollte, würde es nur umso teurer werden. So müssen die Beschäftigten heute inklusive Riester-Rente schon 14 Prozent an Beiträgen zahlen, während die Arbeitgeber weiterhin nur knapp

10 Prozent zahlen. Soll die gesamte Lücke gestopft werden, die die Rentenreformen der letzten Jahre gerissen haben, müssten die Beschäftigten sogar 17 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die Altersvorsorge zurücklegen. Viele können sich die private Vorsorge aber gar nicht leisten. Sie sind auf eine starke gesetzliche Rentenversicherung angewiesen.

„Lohnnebenkosten“ – Gefahr für Arbeitsplätze?

Die „Lohnnebenkosten“ sind ein Teil der gesamten Lohnkosten. Sie sind genauso wenig schuld an der hohen Arbeitslosigkeit, wie hierfür zu hohe Löhne verantwortlich sind. In den letzten Jahren sind die Lohnkosten in Deutschland erheblich weniger gestiegen als in den anderen europäischen Ländern. Die „Lohnnebenkosten“ sind seit 2000 bereits massiv gesenkt worden. 40 Milliarden Euro zahlen die Unternehmen heute weniger. Im europaweiten Vergleich liegen die „Lohnnebenkosten“ unterhalb des Durchschnitts (siehe Abb. 4). Trotzdem wird gejammert! Obwohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit überragend ist.

Deutschland ist Exportweltmeister:
Die Lohnkosten können nicht zu hoch sein!

Die Exporte und der notwendige Ersatz von Maschinen haben die Konjunktur angekurbelt. Der Konjunkturaufschwung ist nicht wegen, sondern trotz niedriger Löhne und Senkung der „Lohnnebenkosten“ da. Mit höheren Löhnen und mehr Kaufkraft könnte die Wirtschaft richtig in Schwung kommen und Arbeitslosigkeit deutlich bekämpft werden. Mit guten Jobs und nicht vorwiegend Zeitarbeitsjobs.

Jammern über „Lohnnebenkosten“?

Für viele Handwerksbetriebe sind mit den Streichorgien des Staates Aufträge verloren gegangen. Malermeister leiden darunter, dass Schulen nicht mehr renoviert werden. Eltern opfern ihre Freizeit und machen das selbst. Es gibt viele ähnliche Beispiele.

Wir fordern ein Zukunftsinvestitionsprogramm. Wenn wieder Milliarden zusätzlich für die Infrastruktur ausgegeben werden, hilft das auch Handwerksbetrieben – Kürzungen bei den „Lohnnebenkosten“ aber bringen keine Aufträge. Wer genug Arbeit hat, kann auch gute Löhne und Gehälter einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung zahlen und verdient immer noch genug.

Immer wieder wird behauptet, nur die Nettoeinkommen der Beschäftigten würden für eine kaufkräftige Nachfrage sorgen. Die Sozialbeiträge seien nur Abzüge, die die Kaufkraft mindern.

Die Finanzierung sozialer Leistungen durch Sozialbeiträge mindert nicht die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, sondern steigert sie. Abgaben verschwinden nicht im ökonomischen Nirwana, sondern fließen unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf zurück.

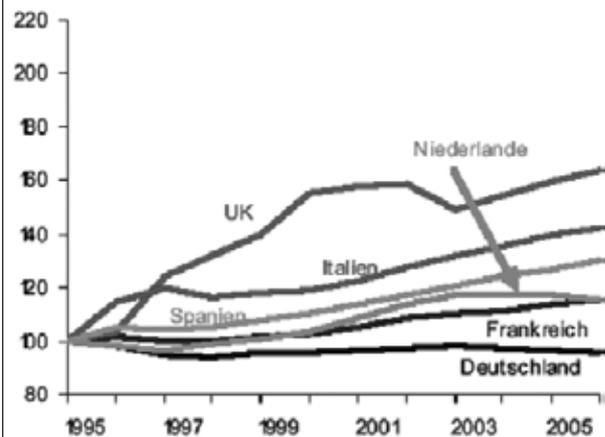
Falsch! Die Krankenkassen zahlen Medikamente, Krankenhäuser, Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte. Die Rentenkassen und die Arbeitslosenversicherung zahlen die Einnahmen gleich wieder aus. So verschwinden Sozialbeiträge nicht im ökonomischen Nirwana, sondern fließen unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf zurück. Sozialleistungen sind sogar in höherem Maße nachfragewirksam als Nettoeinkommen, weil davon weniger gespart werden kann.

Gute Sozialversicherungen müssen nicht automatisch hohe „Lohnnebenkosten“ bedeuten

Über die Sozialversicherungen werden zum Teil gesellschaftliche Kosten finanziert, die von allen zu tragen sind. Etwa für die deutsche Einheit. Dieser Teil müsste durch Steuern finanziert werden. Mit Mehreinnahmen, die vor allem Reiche und Unternehmen zahlen müssen. So kann wieder mehr Gerechtigkeit hergestellt werden. So könnten die Sozialbeiträge begrenzt oder auch leicht gesenkt werden. Auch in der Rentenversicherung ließe sich die Einnahmehbasis verbreitern, indem die Solidargemeinschaft ausgeweitet wird.

Deshalb will DIE LINKE. alle Erwerbsfähigen in die Rentenversicherung mit einbeziehen, auch Beamte und Abgeordnete. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir anheben und die hohen Rentenansprüche deckeln, damit die Umverteilungsmasse in der Rentenkasse wächst und alle eine gute Rente bekommen.

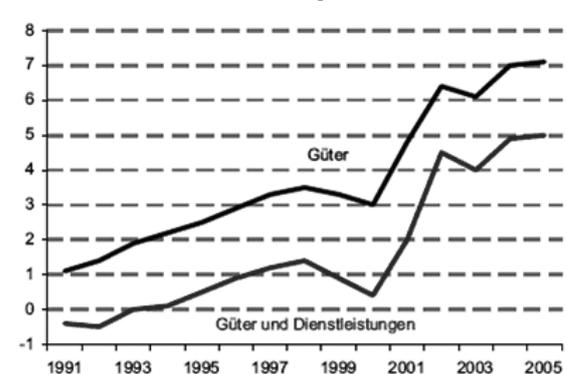
Abb 4: Die Entwicklung der Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft im Europäischen Vergleich



Quelle: IMK-Report Nr. 22, September 2007, S. 14

Im Vergleich mit anderen starken europäischen Volkswirtschaften liegen die Lohnstückkosten – die Lohnkosten im Verhältnis zur Produktivität – in Deutschland sogar am unteren Ende

Abb 5: Exportüberschüsse Deutschlands in % des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: IMK-Report Nr. 11, Juni 2006, S. 16

Die Exporte entwickeln sich weiterhin prächtig. Die „Lohnnebenkosten“ in Deutschland können also nicht zu hoch sein, sonst wären die ausgeführten Waren und Dienstleistungen zu teuer und würden auf dem Weltmarkt keine Käufer finden.

Renten Kürzungen wegen demografischer Entwicklung?

Rente mit 67 und ausgebremste Rentenanpassungen sind notwendig wegen der Altersentwicklung der Gesellschaft, der Demografie. Sagt die Regierung. Heute kommen noch knapp vier Erwerbsfähige auf einen über 65-Jährigen. Im Jahr 2030 werden es nur noch zwei sein. Der sogenannte „Altersquotient“ steigt. Viele fragen sich: „Wie soll das gut gehen? Ohne Einschnitte?“ Wenn die Menschen immer länger leben und gleichzeitig immer weniger Kinder bekommen, dann scheinen „natürliche“ Sachzwänge den Umbau der Rente, ja der Gesellschaft notwendig zu machen.

Demografie nichts Neues

Demografische Veränderungen sind nicht neu. In der Vergangenheit wurden sie unmerklich bewältigt durch den Produktivitätsfortschritt und eine zunehmende Erwerbstätigkeit!

Vor 100 Jahren kamen auf einen über 65-Jährigen noch zwölf Erwerbsfähige. Im Jahr 1950 betrug das Verhältnis von Jung zu Alt noch sieben zu eins. Wir haben also bereits einen dramatischen demografischen Wandel hinter uns. Nur gemerkt hat es anscheinend niemand. Wieso konnten der Sozialstaat, die Rentenversicherung in der Nachkriegszeit in einer historisch unvergleichbaren Weise ausgebaut werden? Wieso war das möglich, obgleich eine „demografische Bombe“ explodierte?

Geheimwaffe Produktivität

Das Geheimnis: Steigerung der Produktivität. Sie hat den Effekt der demografischen Entwicklung mehr als ausgeglichen. Von jedem und jeder Beschäftigten wurden von Jahr zu Jahr mehr Produkte und Werte geschaffen. Und das bei massiv sinkender Arbeitszeit. Allein in den 1960er Jahren war eine Produktivitätssteigerung von mehr als 50 Prozent zu verzeichnen. So fiel die Veränderung des Altersquotienten nicht mehr ins Gewicht.

Auch wenn künftig die Steigerung der Produktivität deutlich geringer sein dürfte als in der Vergangenheit, kann der demografische Wandel aufgefangen werden. Im Jahr 2006 wurde im Durchschnitt je Einwohner bzw. Einwohnerin fast 28.000 Euro Reichtum produziert. Selbst bei einem jährlichen Produktivitätsfortschritt von nur einem Prozent und bei niedriger Erwerbstätigenquote würde das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung bis 2030 auf 31.570 Euro steigen. Das ist ein Plus von 13 Prozent. Der oberste Rentenkürzer der Republik – Professor Rürup – geht jedoch von einer Produktivitätssteigerung von 1,8 Prozent je Jahr in der Zukunft aus. Dann würde der erarbeitete Reichtum – auf alle, vom Baby bis zum ältesten Rentner gleichmäßig verteilt – 2030 für jeden 38.150

Euro betragen. Etwa 35 Prozent mehr als 2006. Trotz Demografie! Wo ist da eigentlich das Problem?

Die Verteilung ist das Problem

Die Verteilung ist der Haken! Der wirtschaftliche Erfolg der Steigerung der Produktivität schlägt sich immer zunächst in den Kassen der Unternehmer durch verbesserte Gewinne nieder. Erst durch höhere Löhne und Gehälter fließen die Produktivitätsgewinne der breiten Bevölkerung zu.

Und hier liegt genau das Problem. In den letzten zehn Jahren sind die Löhne bezogen auf die Produktivitätssteigerung um zehn Prozent zu wenig gestiegen. Kein Wunder, dass die Einnahmen der Rentenkasse deutlich geschrumpft sind.

Der Reichtum reicht auch für Rentnerinnen und Rentner

Gelingt es, Lohnsteigerungen mindestens in Höhe des verteilungsneutralen Rahmens durchzusetzen, könnten die Beitragssätze über die bis 2030 geplante Marke von 22 Prozent steigen. Mit höheren Löhnen und höheren Beiträgen könnten Beschäftigte sowie Rentnerinnen und Rentner an der wachsenden Leistungsfähigkeit der Arbeit teilhaben. Genau wie in den 1950er, 60er und auch noch 70er Jahren. Von 1957 bis heute stieg der Gesamtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 14 auf knapp 20 Prozent an. Der Verzicht auf die Rente mit 67 würde 2030 gerade einmal zu einem um 0,5 Prozentpunkte höheren Beitrag führen.

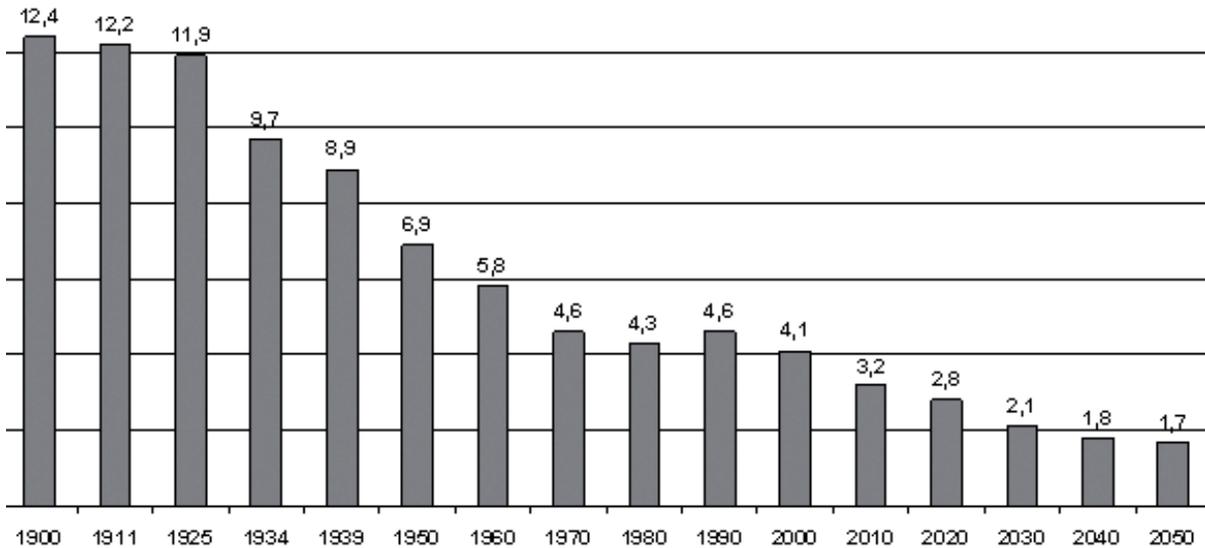
Die künftige Finanzierbarkeit der Rente ist eine Frage der Verteilung!

Es ist ein großer Unterschied, ob man die Beschneidung der Rente mit Demografie begründet oder ob deutlich wird, dass es sich um einen gesellschaftlichen Konflikt handelt. Wirkliche Sachzwänge muss man akzeptieren. Politische Konflikte kann man austragen und sie für sich entscheiden. In Frankreich, Italien, Griechenland und selbst Österreich haben sich Gewerkschaften in der Rentenfrage gegen Verschlechterungen erfolgreich gewehrt. Rentenpolitik heißt deshalb für uns: Kampf gegen die Rente mit 67. Für die Wiederherstellung der Rentenformel. Und deutliche Lohnerhöhungen!

Politikerinnen und Politiker, die von Überalterung und Demografie reden, haben sich längst auf eine beständige Umverteilung von unten nach oben eingestellt. Ein Verteilungskonflikt wird zum scheinbaren Sachzwang, er wird zu einem „biologischen“ Problem erklärt. Wer die alte Verteilungsfrage kaschieren möchte, redet möglichst viel von Demografie, Demografie und nochmals Demografie.

Abb 6: Alterung - nichts Neues

- auf eine Person ab 65 Jahren kommen ... 15 - 65 Jährige -

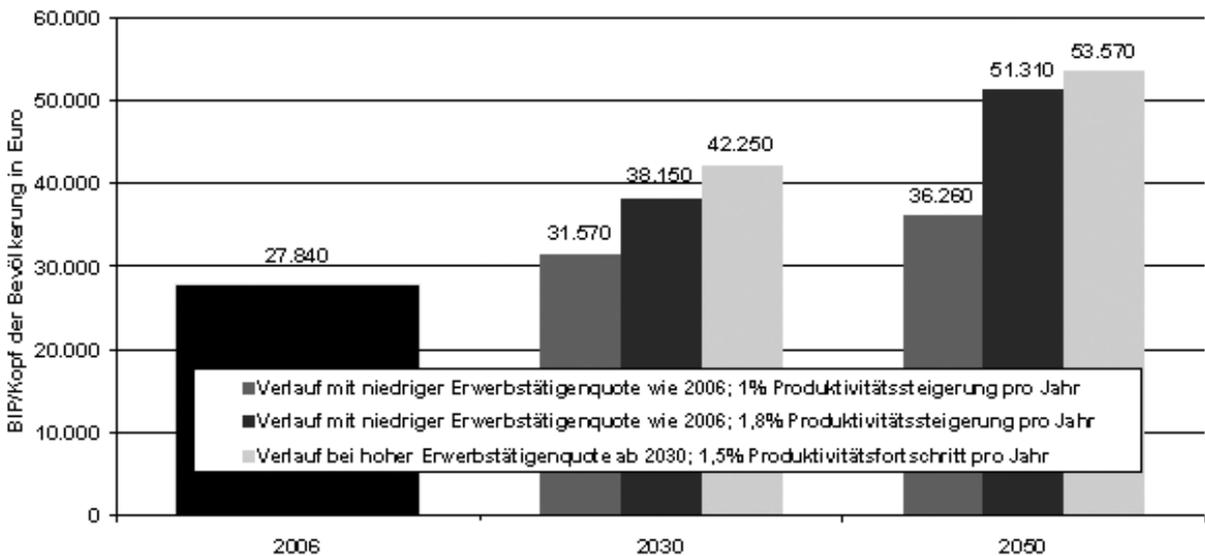


Quelle: Schwarz, Karl: 100 Jahre Geburtenentwicklung, in: Zeitschrift für Bevölkerungsentwicklung, Heft 4, 1997 (1900-1990); Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006 (2000-2050). Berechnungen: ver.di-Wirtschaftspolitik

Der gravierendste demografische Wandel hat in der Vergangenheit bereits statt gefunden: Im Jahr 1900 kamen auf eine Person ab 65 Jahren 12,4 15- bis 65-Jährige, 1950 6,9, 1980 4,3. Trotzdem konnte das Rentensystem massiv ausgeweitet werden. Wegen der Produktivität!

Abb 7: Produktivität schlägt Demokratie*

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf mit niedriger¹ und hoher² Erwerbstätigenquote



*Berechnungen auf Grundlage der mittleren Variante (1-W1) der 11. amtlichen Bevölkerungsprognose;

¹ unterstellt ist, dass bis 2050 nur so wenig der 15- bis 65-jährigen (= 71,5 %) arbeiten wie 2006;

² unterstellt ist, dass ab 2030 85 % der 15- bis 65-jährigen arbeiten; dies entspricht der Absicht der 15- bis 65-jährigen des Jahres 2006 (= Erwerbstätige + registrierte Arbeitslose + verdeckte Arbeitslose + stille Reserve)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006. Berechnungen: ver.di-Wirtschaftspolitik

Selbst bei niedriger Erwerbstätigenquote und geringen Produktivitätssteigerungen wächst das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bis 2030 und 2050 deutlich. Gute Renten bleiben also finanzierbar!

Es droht Altersarmut – die ist vor allem weiblich

Sabine Sandmann ist Erzieherin und hat zwei Kinder, die sie alleine großgezogen hat. Nach achtjähriger Kinderpause kehrte sie in ihren Beruf zurück und arbeitet seitdem Teilzeit. In ihrem Beruf verdient sie ohnehin nicht viel, durch Teilzeit noch weniger. Aufgrund der Kindererziehung hat sie Lücken in ihrer Rentenbiografie, und da ihre Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, bekommt sie nur einen Rentenpunkt pro Kind dafür anerkannt.

Kerstin Erler kann wegen der zwei Kinder, der häufigen Abwesenheit ihres Mannes und mangelnder Betreuungsmöglichkeiten vor Ort ebenfalls nicht voll arbeiten. Eine richtige Teilzeitstelle findet sie nicht und verdient deshalb in einem Minijob etwas zum Familieneinkommen hinzu. Sie bekommt pro Kind zwar drei Rentenpunkte, erwirbt in ihrem Minijob aber kaum nennenswerte Ansprüche.

Kerstins Mann Norbert ist Gemeindearbeiter. Er arbeitet bereits lange in diesem Beruf, verdient aber trotzdem nur 1.600 Euro brutto. An eine zusätzliche Altersvorsorge ist da kaum zu denken. Norberts Rente wird aufgrund seines niedrigen Gehalts gering ausfallen und kaum für ihn und Kerstin reichen. Wegen der harten körperlichen Arbeit in seinem Beruf ist es außerdem fraglich, ob er bis zum gesetzlichen Rentenalter durchhalten kann. Dieses liegt derzeit noch bei 65 Jahren, soll aber nach dem Willen der großen Koalition auf 67 Jahre steigen.

Heinz Hilges ist 55 Jahre alt und war bis vor zwei Jahren als Dreher bei einem mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Nun ist er arbeitslos und bezieht Hartz IV. Als er Arbeitslosengeld bekam wurden vom Amt noch für 80 Prozent seines früheren Bruttolohns Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Jetzt sind es nur noch 40 Euro im Monat. Damit erwirbt er einen Rentenanspruch von etwa zwei Euro pro Jahr. Seine Aussichten, wieder einen Job zu finden, sind schlecht. Über die Hälfte der deutschen Unternehmen beschäftigen keine Menschen über 50 Jahre, und in seiner Region ist es um Arbeitsplätze schlecht bestellt. Er hat bereits 150 Bewerbungen verschickt – ohne Ergebnis. Die nächsten Jahre wird er wohl von Hartz IV leben müssen. Mit 63 Jahren kann das Amt ihn zwangsverrenten, wenn er nicht selbst einen Rentenantrag stellt. Er muss dann Abschläge von 7,2 Prozent auf seine ohnehin niedrige Rente hinnehmen.

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird das deutsche Rentensystem zu massenhafter Altersarmut führen. Besonders Geringverdienende sind davon betroffen.

Sabine, Kerstin, Norbert und Heinz und vielen anderen droht Altersarmut. Sie haben aufgrund niedriger Löhne und Lücken in der Versicherungsbiografie nur geringe Rentenansprüche und laufen Gefahr, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Diese liegt mit ca. 630 Euro auf dem Niveau der Sozialhilfe und reicht kaum zum Leben. Andere Rentenansprüche werden voll angerechnet. Immer mehr Menschen droht in Zukunft ein solches Schicksal, denn Massenarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und der Ausbau des Niedriglohnssektors verhindern, dass ausreichend Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden können.

Frauen sind besonders betroffen

Frauen arbeiten überdurchschnittlich zu geringen Löhnen, in Teilzeit oder in Minijobs. Sie haben aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen häufig Lücken in ihren Erwerbsverläufen. Und sie können sich immer weniger darauf verlassen, im Alter über den Partner ausreichend abgesichert zu sein. Denn erstens gehen immer mehr Beziehungen auseinander, und zweitens sinken auch die Rentenansprüche der Männer, die im Alter dann kaum für zwei reichen. Frauen müssen also eine eigenständige Alterssicherung aufbauen. Die Entgelte von Frauen liegen in Deutschland aber immer noch deutlich unter denen der Männer, und die Kinderbetreuungssituation ist in vielen Regionen so schlecht, dass Beruf und Familie nur schwer zu vereinbaren sind. Auch trifft sie die Arbeitsmarktderegulierung besonders. Denn gerade in Frauenbranchen wie zum Beispiel dem Einzelhandel werden Normalarbeitsverhältnisse durch Minijobs ersetzt.

Die rot-grünen Rentenreformen führen zur Rückkehr von Altersarmut

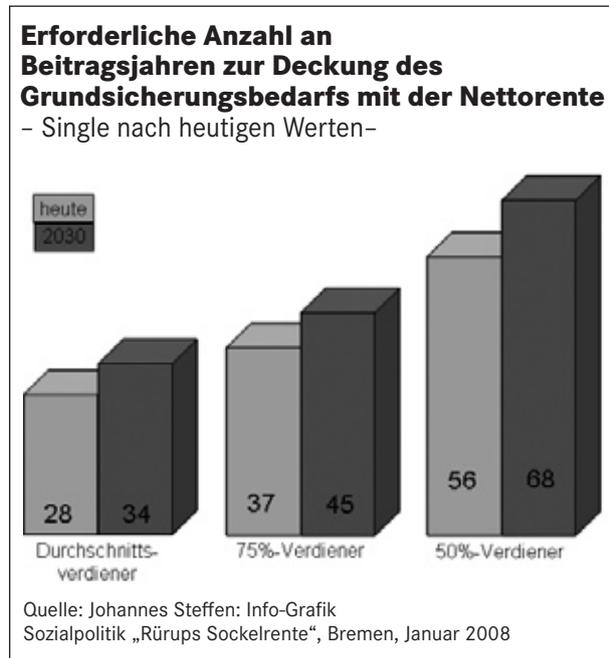
Es sind aber nicht nur Menschen mit durchbrochenen Erwerbsbiografien und besonders niedrigen Verdiensten in Zukunft von Altersarmut bedroht. Durch die Einschnitte der letzten Jahre wird das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente in den kommenden Jahren dramatisch sinken, wenn nicht politisch gegensteuert wird.

Die Auswirkungen der letzten Rentenreformen zeigen sich erst langsam. Würden sie auf einmal eintreten, würde das Niveau einer Rente von 1000 Euro schlagartig auf 750 Euro sinken.

Muss eine Durchschnittsverdienerin heute 28 Jahre lang Beiträge zahlen, um auf eine Rente über Grundsicherungsniveau zu kommen, werden es 2030 34 Jahre sein – die Rente mit 67 berücksichtigt sogar 36 Jahre

(siehe Abb. 8). Das Niveau der Eckrente liegt dann nur noch ein Viertel über der Grundsicherung. Die wesentlich niedrigere Durchschnittsrente könnte bereits 2022 unter das Grundsicherungsniveau sinken (siehe Abb. 9).

Abb 8: Wie lang man für eine Rente über Grundsicherungsniveau schufteln muss



Heute muss eine Durchschnittsverdienerin 28 Jahre lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu kommen. Im Jahre 2030 wären es 34 Jahre.

Ein Geringverdiener benötigt heute 37 Jahre, 2030 45 Jahre. Ein Beschäftigter, der nur den Armutslohn von 50 Prozent des Durchschnittslohns verdient, bräuchte heute schon 56, 2030 utopische 68 Jahre.

Die Erfolgsgeschichte der gesetzlichen Rente, die lange Zeit dafür gesorgt hat, dass die Altersarmut in Deutschland relativ gering war, droht damit beendet zu werden. Gleichzeitig wird ihre Legitimation zerstört. Denn ein Pflichtbeitragsystem, das selbst langjährigen Beitragszahlerinnen und -beitragszahlern kaum mehr eine Rente über Grundsicherungsniveau garantiert, verliert seine Akzeptanz. „Warum soll ich da überhaupt noch einzahlen, wenn ich im Alter sowieso Grundsicherung bekomme?“, werden viele fragen. Die Gegner des öffentlichen Rentensystems werden dies zum Anlass nehmen, das von Beschäftigten und Arbeitgebern gemeinsam finanzierte Beitragsystem gänzlich zu schleifen und die Alterssicherung dem Einzelnen und dem Risiko der Märkte zu überantworten. So weit darf es nicht kommen: Wir brauchen eine gesetzliche Rente, die langjährigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern eine Rente deutlich über dem Niveau der Grundsicherung bietet. Außerdem brauchen wir eine Stärkung des Solidarausgleichs und eine armutsfeste Grundsicherung.

Abb 9: Durchschnittsrente sinkt künftig unter Grundsicherungsniveau



Wird der rentenpolitische Kurs nicht geändert, sinkt das durchschnittliche Rentenniveau bereits 2022 unter das Niveau der Grundsicherung.

Rente ab 67, ab 70 oder gleich arbeiten bis zum Umfallen?



Die Bundesregierung will, dass in Zukunft alle Menschen bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Auch Grüne und FDP sind für eine Anhebung der Regelaltersgrenze. Entschlossenen Widerstand hat im Bundestag nur DIE LINKE geleistet. Eine Mehrheit im Parlament hat gegen die Mehrheit der Bevölkerung entschieden. Gewerkschaften und Sozialverbände haben mit ihren Protesten gegen die Rente ab 67 für Millionen Menschen gesprochen. Sie alle fragen sich: Wo sollen die vielen Arbeitsplätze für Ältere herkommen? Wie sollen die Menschen ein so langes Arbeitsleben eigentlich durchhalten? Auf diese Fragen weiß die Regierung keine Antworten. Das ist auch nicht verwunderlich.

Bei der Rente ab 67 geht es in Wirklichkeit um Rentenkürzungen.

Schon heute ist die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern riesengroß. Die Bundesregierung sorgt zusätzlich mit Tricks dafür, dass die Statistik nicht das wirkliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit unter Älteren abbildet. Menschen in Altersteilzeit gelten als erwerbstätig, auch wenn sie längst nicht mehr arbeiten. Über 58-Jährige tauchen in der Arbeitslosenstatistik meistens nicht mehr auf. In Propagandareden wird die sich angeblich positiv entwickelnde Beschäftigungsquote Älterer gefeiert. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Nur fünf Prozent der Männer und nur jede 3 Prozent der Frauen sind heute mit 64 Jahren noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre ignoriert den Alltag der Beschäftigten in Deutschland!

Wer seit frühester Jugend unter schwierigen Bedingungen arbeitet, muss oft schon lange vor der regulären Rente die Segel streichen. Das gilt nicht nur für

die viel zitierten Gerüstbauer, deren Arbeit so hart ist, dass sie im Durchschnitt schon mit knapp 63 sterben. Sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bereits mit 60 so ausgelaugt, dass sie unmöglich sieben weitere Jahre durchhalten. Die Unternehmer setzen immer längere Wochenarbeitszeiten durch. Die Arbeit wird immer stressiger, weil viele Stellen abgebaut wurden. Aber auch die Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg macht die Menschen müde. Wer vor der Regelaltersgrenze in Rente geht, dem wird die Rente gekürzt. Ersparnisse schmelzen zusammen, Verwandte müssen einspringen, andere Sozialleistungen müssen beantragt werden, um die Lücke zu füllen. Im schlimmsten Fall wartet nach einem Leben voller Arbeit der Gang zum Sozialamt. Über 63-jährigen Arbeitslosen droht in Zukunft eine Zwangsverrentung mit lebenslangen Rentenabschlägen bis zu 14,4 Prozent.

Schon heute hält nur eine Minderheit der Beschäftigten bis zum Rentenalter von 65 Jahren durch. Nur 5 Prozent der Männer und 3 Prozent der Frauen sind mit Ende 64 noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung!

Genauso schlimm: Viele Unternehmen sind überhaupt nicht auf die vielen Alten vorbereitet, die in Zukunft immer länger arbeiten sollen. Mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz wäre nötig. Betriebliche Weiterbildung und weitsichtige Personalplanung müssten zur Selbstverständlichkeit werden. Die Arbeitsbedingungen müssen angepasst werden, wenn mehr Ältere länger im Arbeitsleben bleiben sollen. Es ist nicht dasselbe, ob man mit 18 die Post austrägt, oder mit 58 ein schweres Briefträgerfahrrad durch die Straßen kutschiert. Der Bundesregierung geht es vor allem darum, die Beiträge zur Rentenversicherung auf niedrigem Niveau zu halten. Viel mehr als Appelle an die Unternehmen, die ja schließlich ordentliche Arbeitsplätze für Ältere schaffen müssten, hat es bisher nicht gegeben. Ohne entsprechende Gesetze werden aber nicht genug Unternehmen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Rente ab 67 ist Rentenklau

Ziel der Rente ab 67 ist nicht, dass die Menschen wirklich länger arbeiten. Die Rente ab 67 ist in Wirklichkeit ein neues Rentenkürzungsprogramm. Sie sorgt dafür, dass die Versicherten noch höhere Rentenabschläge hinnehmen müssen, wenn sie vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Denn noch mehr Menschen als heute werden dann die Regelaltersgrenze für eine abschlagsfreie Rente nicht erreichen. Wer heute mit 63 Jahren in Rente geht, muss lebenslang Abschläge von 7,2 Prozent auf ihre bzw. seine Rente hinnehmen.

Mit der Rente ab 67 werden es 14,4 Prozent sein. Das ist die bittere Realität wenn die Rentenkürzungsprogramme à la Rente ab 67 erst einmal voll greifen.

Rentenabschläge bei Frühverrentung

- Anspruch auf eine volle Altersrente besteht bei Erreichen der Regelaltersgrenze. Diese liegt im Moment für die meisten Versicherten bei 65 Jahren.
- Wer 35 Versicherungsjahre hinter sich hat, darf schon mit 63 in Rente gehen, muss aber pro Monat, den sie/er vorzeitig in Rente geht, lebenslang Rentenabschläge von 0,3 Prozent hinnehmen. Wer also aktuell mit 63 in Rente geht, erhält 7,2 Prozent weniger Rente.
- Ab 2012 soll die Regelaltersgrenze schrittweise bis 2029 auf 67 Jahre angehoben werden. Wer 1946 geboren ist, hat mit 65 Jahren und einem Monat Anspruch auf die Regelaltersrente usw.
- Für alle Geburtsjahrgänge ab 1964 gibt es die Rente erst mit 67 Jahren.
- Wer dann mit 63 in Rente geht, hat lebenslange Rentenabschläge von 14,4 Prozent zu befürchten. Mit 65 gibt es immer noch 7,2 Prozent weniger Rente.

Gehälter in Deutschland seit 1990 so gestiegen wären wie bei den europäischen Nachbarn, dann wären die Rentenkassen nie in Finanzprobleme gekommen. Und das Gerede über Arbeiten bis 70 wäre wohl nie aufgekommen. Niedrige Löhne und ein immer späteres Renteneintrittsalter nutzen also am Ende nur den Unternehmen und deren Gewinnen.

Das sagt DIE LINKE.

- Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist eine falsche Maßnahme, die mit falschen Argumenten begründet wird. Jede weitere Anhebung ist ein weiteres Rentenkürzungsprogramm.
- Wir sind strikt gegen jede Anhebung der Regelaltersgrenze. Notwendig sind stattdessen flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr. Wir streben langfristig das Renteneintrittsalter ab 60 Jahre an, ohne Abschläge.
- Dies gilt insbesondere für Beschäftigte mit belastenden Arbeitsbedingungen, zum Beispiel Schichtbeschäftigte, deren früherer Renteneintritt gegebenenfalls durch Sonderbeiträge der Arbeitgeber finanziert werden muss.
- Mindestens sollen die geförderte Altersteilzeit weitergeführt und der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtert werden.

Und weiter? Arbeiten bis zum Umfallen?

Die Rente ab 67 soll beginnend mit dem Jahr 2012 schrittweise bis zum Jahr 2029 eingeführt werden. Da melden sich schon Stimmen, die das Rentenalter noch weiter anheben wollen. Innenminister Schäuble will die Rente ab 70, der Münchner Wirtschaftsprofessor Sinn fantasiert sogar von der Rente ab 77. Die Argumente sind die alten. Angeblich ist die Rente nicht mehr bezahlbar, weil die Menschen immer älter werden. Das ist natürlich Unsinn. Die Rente mit 65 wurde in Deutschland 1916 eingeführt. Seitdem ist die durchschnittliche Lebenserwartung um etwa die Hälfte gestiegen. Und die Rente ist trotzdem nicht zusammen gebrochen. Fakt ist: Das Schicksal der Rente entscheidet sich am Arbeitsmarkt. Wenn Löhne und

Abb 10: Gesetzliches Rentenalter im internationalen Vergleich

Land	Alter für Regelaltersrente
Dänemark	65
Deutschland	bald 67!
Finnland	65
Frankreich	60
Griechenland	65
Italien	57-65
Niederlande	65
Österreich	65
Ungarn	62
Schweiz	65
Spanien	65
Vereinigtes Königreich	65

Ausgewählte Länder nach MISSOC:
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_de.htm

Im Osten nichts Neues: Rentenungerechtigkeiten bestehen fort

Auch 18 Jahre nach der Wiedervereinigung wird die Lebensleistung der Menschen in Ost und West nicht in gleicher Weise anerkannt und bestehen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen fort, die durch die Überleitung der Altersversorgung der DDR in das bundesrepublikanische Recht entstanden sind.

Wege zur Rentenungerechtigkeit

Mit der Wiedervereinigung wurde das Rentensystem der alten Bundesrepublik auf die Menschen in den neuen Bundesländern übertragen. Dabei bestand die Schwierigkeit, die in dem anders strukturierten Rentensystem der DDR erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen. Das Alterssicherungssystem der DDR bestand aus einer Sozialversicherung sowie einem vielgliedrigen System von Zusatz- und Sonderversorgungen für bestimmte Berufsgruppen, die die eher bescheidene Rente aus der Sozialversicherung ergänzten.

Diese Transformation hatte kein Vorbild, und die Aussagen dazu in verschiedenen Dokumenten der Wendezeit wurden und werden sehr unterschiedlich interpretiert. Ihnen ist kein rigider Umgang mit den erworbenen Ansprüchen zu entnehmen. Der Einigungsvertrag sah für die Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme lediglich vor, „ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen“ sowie „eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen“ (gemeint ist: der Bundesrepublik) nicht zuzulassen.

Bei der Überleitung entstanden auf drei Wegen Lücken und Ungerechtigkeiten: Erstens entstanden „Überführungslücken“, weil Sachverhalte und Zeiten, die nach DDR-Recht rentenwirksam waren, nur noch übergangsweise galten oder ersatzlos wegfielen. Zweitens wurden zusätzliche Versorgungsleistungen durch die alleinige Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung weitestgehend liquidiert („Versorgungsunrecht“). Drittens wurde bei als „staatsnah“ deklarierten Versicherten willkürlich in die Rentenformel eingegriffen und so das Sozialrecht als politisches Strafrecht missbraucht („Rentenstrafrecht“).

Ungleiche Anerkennung von Lebensleistung

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurde außerdem ein gesondertes Anpassungsverfahren der Rente in den neuen Bundesländern festgelegt. Die Renten im Osten sollten entsprechend der Entwicklung der Löhne und Gehälter an das Rentenniveau im Westen angeglichen werden. Dies bedeutete jedoch, dass dieselbe Lebensleistung nicht in demselben Maße anerkannt

wurde, sondern zu unterschiedlich hohen Renten führte. Diese Ungleichbehandlung schien 1991 vertretbar, weil davon ausgegangen wurde, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen Bundesländern bis 1996 an die der alten Bundesrepublik angleichen würden. Dies war aber nicht der Fall.

Auch 18 Jahre nach der deutschen Einheit werden die Renten im Osten und Westen noch mit unterschiedlichen Rentenwerten berechnet.

Die Differenz der Rentenwerte beträgt immer noch gut zwölf Prozent und verharrt seit 2004 auf diesem Niveau, obwohl die Lebenshaltungskosten im Osten längst auf westdeutschem Niveau angekommen sind. Erst 2030 rechnet die Bundesregierung mit dem Verschwinden der Ost-West-Unterschiede. Dies würde bedeuten, dass viele ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner die versprochene Renteneinheit nicht mehr erleben werden.

Aber haben die Menschen im Osten nicht höhere Renten?

Betrachtet man nur die durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Rente, stimmt das. Die Menschen im Osten haben vor allem deshalb höhere Renten, weil sie längere Versicherungszeiten vorzuweisen haben – es gab in der DDR keine Arbeitslosigkeit und die Frauen waren in der Regel fast durchgehend erwerbstätig. Außerdem sind im Osten viele Menschen, die früher vergleichsweise hohe Einkommen hatten, im Zuge der deutschen Einheit in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik eingestuft worden. In den alten Ländern hingegen erhalten diese Gruppen ihre Altersbezüge häufig aus anderen Alterssicherungssystemen – so etwa Beamte. Deren relativ hohe Alterseinkünfte tauchen deshalb nicht in der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Schließlich verfügt die Mehrheit der Menschen im Osten im Alter ausschließlich über Einkommen aus der gesetzlichen Rente, während viele Menschen aus den alten Bundesländern zusätzlich über Einkünfte aus anderen Quellen (zum Beispiel Betriebsrenten, private Zusatzversicherungen) verfügen. Bezieht man diese in die Betrachtung mit ein, fallen die Einkünfte der Seniorinnen und Senioren in den neuen Ländern geringer aus als in den alten Bundesländern (siehe Abb. 11). Die nominal höheren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung können also kein Grund sein, die verbliebenen Ungerechtigkeiten beizubehalten. Außerdem sind die Menschen im Osten in Zukunft besonders von Altersarmut bedroht:

Langzeitarbeitslosigkeit, das Schicksal vieler Menschen im Osten, wird sich erst in den kommenden Jahren auf die Rentenbiografien auswirken.

Auch das niedrigere Lohnniveau und der große Anteil an Niedriglohnjobs werden ihren Niederschlag in der künftigen Rentenhöhe finden. Schließlich können viele Menschen im Osten das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente nicht aus anderen Quellen kompensieren, weil ihr Anteil an der privaten und betrieblichen Altersvorsorge nur langsam wächst und der Rückstand in der Vermögensbildung gegenüber dem Westen kaum aufholbar ist.

Wege aus der Rentenungerechtigkeit

Die bestehenden Rentenungerechtigkeiten müssen deshalb umgehend beseitigt und der Angleichungsprozess der Renten muss schnellstmöglich zu Ende geführt werden. Die PDS im Bundestag hat die mit der Überführung verbundenen Ungerechtigkeiten immer kritisiert und in den vergangenen Legislaturperioden zahlreiche Initiativen vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE setzt diese Tradition fort. Sie hat ein Paket von 17 Anträgen in den Bundestag eingebracht, um den unhaltbaren Zustand für die Betroffenen endlich

zu beenden. Außerdem fordert sie in einem weiteren Antrag die schnellstmögliche Angleichung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert – und damit die Vollendung der Einheit im Rentenrecht.

Abb 11: Ost-West-Unterschiede in der Rente

Ost	West
aktueller Rentenwert: 23,09	aktueller Rentenwert: 26,27
Eckrente: 939 Euro	Eckrente: 1.066 Euro
Nettoeinkommen im Alter (Paare): 1.938 Euro	Nettoeinkommen im Alter (Paare): 2.211 Euro
Anteil der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen: 89 Prozent	Anteil der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen: 57 Prozent

Quelle: Rentenversicherungsbericht 2007

Gute Arbeit – für Junge und Alte: Die Alternativen der LINKEN

Ohne gute Arbeitsplätze gibt es keine guten und sicheren Renten. Aber was ist Gute Arbeit? Den meisten Menschen fällt die Antwort darauf nicht schwer:

- Gute Arbeit ist sichere Arbeit. Niemand hat gern ständig Angst um seinen Arbeitsplatz.
- Gute Arbeit ist ordentlich entlohnte Arbeit. Von Arbeit muss man würdig leben können.
- Gute Arbeit ist mitbestimmte Arbeit. Beschäftigte sollen mitentscheiden können, was sie tun, und wie sie ihre Arbeit erledigen.
- Gute Arbeit macht nicht krank. Das Recht auf Gesundheit endet nicht am Betriebstor.
- Gute Arbeit hat Anfang und Ende. Beruf, Familie und Freunde müssen gut miteinander vereinbar sein.

Was hat das alles mit der Rente zu tun? Sehr viel!

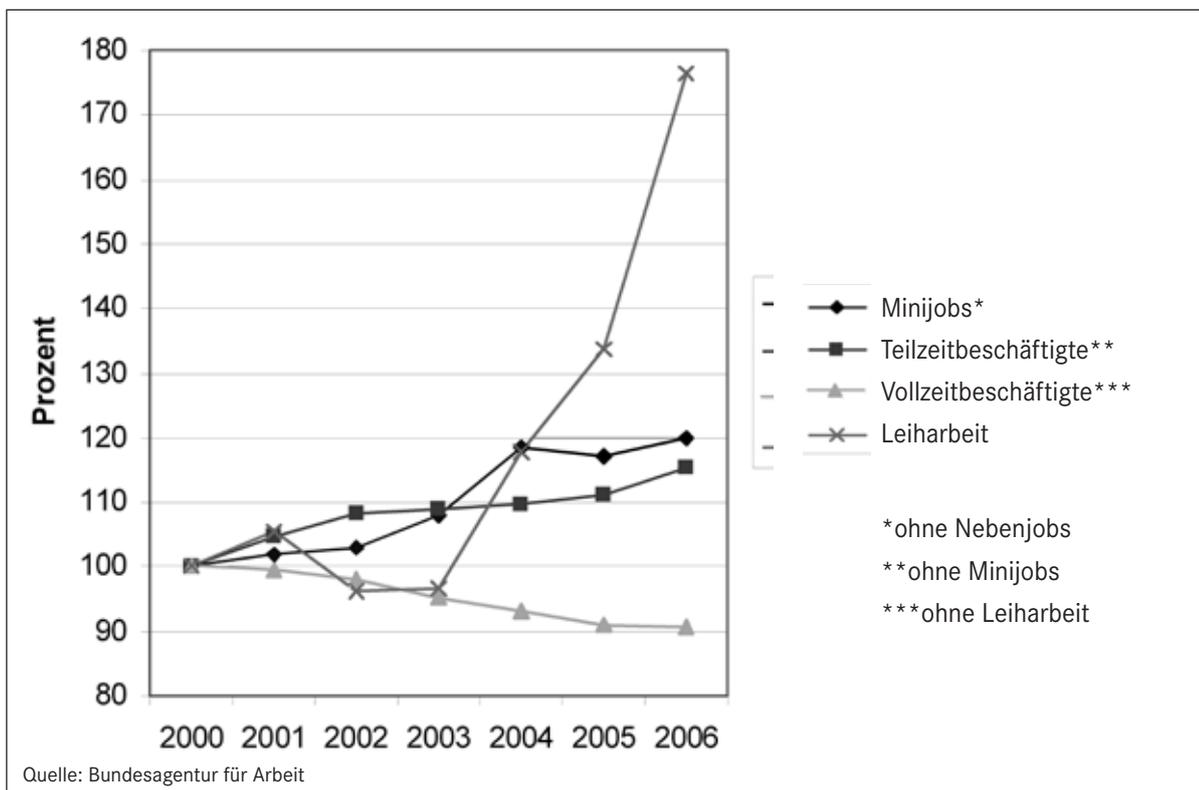
Ordentliche Löhne sorgen auch für steigende Einnahmen bei der Rentenkasse. Und die brauchen wir, wenn tatsächlich mehr Menschen länger leben und Rente beziehen.

Sichere Arbeitsplätze sorgen dafür, dass Menschen während ihres Erwerbslebens über lange Jahre Beiträge an die Rentenkasse zahlen. Auch das ist eine Voraussetzung für stabile Rentenfinanzen und hohe Rentenansprüche im Alter. Familienfreundliche Arbeitszeiten und ein umfassendes, kostengünstiges Angebot an Kinderbetreuung sorgen dafür, dass Menschen in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, auch wenn sie Kinder erziehen. Dies ist vor allem für Frauen wichtig, die dadurch oft große Lücken in ihren Rentenbiografien haben. Mitbestimmung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten sorgen schließlich dafür, dass die Menschen länger in der Lage sind am Erwerbsleben teilzunehmen, ohne sich von Tag zu Tag zu quälen.

Gute Arbeit ist wichtig für Junge und Alte! Damit alle gesund bis zur Rente kommen und ausreichend Rentenansprüche aufbauen können.

Vom Azubi bis zum alten Hasen haben alle die gleichen Interessen. Nehmen wir das Beispiel Arbeitsschutz. Der ist besonders wichtig für die Rente, damit die Menschen möglichst gesund ins Rentenalter kommen. Das beginnt schon mit dem ersten Tag in der Ausbildung oder im Ferienjob. Ein gutes Jugendarbeitschutzgesetz sorgt hier für den nötigen Schutz, damit der Traumjob nicht schon vor der Volljährigkeit zum

**Abb12: Arbeitsplätze:
Nur die Unsicheren nehmen zu**



Albtraum wird. Seit Jahrzehnten kämpft die Gewerkschaftsjugend gegen die Angriffe von konservativen Politikern und Wirtschaftsverbänden auf den Jugendarbeitsschutz. Seite an Seite mit anderen Jugendverbänden, aber eben auch mit gestandenen Betriebsräten, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern. Gute Arbeit braucht die gelebte Solidarität zwischen den Generationen. Genau wie die gesetzliche Rente.

Große Koalition für schlechte Arbeit

Die Realität sieht leider anders aus. In den letzten Jahren hat eine große Koalition aus etablierten Parteien, Wirtschaftsbossen, selbsternannten Experten und willfährigen Medien einen beispiellosen Angriff auf die Löhne und Arbeitsbedingungen gestartet. Das Ergebnis: Immer weniger Menschen haben „gute Arbeit“. Millionen haben entweder gar keine Arbeit, schufteten zu Hungerlöhnen oder müssen sich mit unsicheren Jobs durchschlagen. Überstunden, Druck und Hetze am Arbeitsplatz steigen. Immer mehr Menschen gehen daran kaputt. Leiharbeit, befristete Beschäftigungen, Teilzeitjobs, Scheinselbstständigkeit und Minijobs sind auf dem Vormarsch. Viele Unternehmen verdrängen mit diesen schlechten Arbeitsplätzen tariflich entlohnte unbefristete Arbeitsplätze und üben so Druck auf die Löhne aus.

Die Politik der Regierungen Kohl, Schröder und Merkel hat den Unternehmen mit Sozialabbau und Deregulierung fleißig bei der Maximierung ihrer Profite geholfen. Auf der Verliererseite standen die Beschäftigten und die gesetzliche Rente.

Weil die Löhne stagnierten, fehlten Beitragseinnahmen in der Rentenkasse. Weil reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut wurden, ging der gesetzlichen Rentenversicherung ein Teil ihrer Einnahmehasis verloren. Weil die Unternehmen viele ältere Beschäftigte entließen, mussten die mit hohen Rentenabschlägen in Frührente gehen und fehlten der Rentenversicherung als Beitragszahlerinnen und -zahler. Weil inhumane Arbeitsbedingungen auf Dauer krank und arbeitsunfähig machen, sind mehr Menschen als nötig auf Sozialleistungen angewiesen und können keine Rentenansprüche sammeln.

Kurswechsel für gute Arbeit ist nötig

Der Kampf für gute Arbeit wird nicht allein durch eine andere Politik entschieden. Dazu braucht es vor allem starke Gewerkschaften mit vielen kampfbereiten Mitgliedern. Es braucht aber auch Gesetze, die der Ausbeutung von Beschäftigten durch Unternehmen Grenzen setzen. Der Traum der Wirtschaftsverbände von schwachen und zahmen Gewerkschaften und rechtlosen Arbeitnehmern darf nicht Wirklichkeit werden. DIE LINKE steht als einzige Kraft auf der Straße, in den Betrieben und in den Parlamenten ohne Wenn und Aber an der Seite der Beschäftigten. Auch weil wir wissen: Ein Kurswechsel für Gute Arbeit ist nötig, damit gute und sichere Renten möglich werden.

Das sagt DIE LINKE: Gute Arbeit ist machbar und wählbar

- Gesetzlicher Mindestlohn für alle – mit 8 Euro pro Stunde einsteigen und dann schnell auf 10 Euro anheben.
- Gute Arbeit durch öffentliche Auftragsvergabe fördern – Vergabe von Aufträgen an private Unternehmen durch Bund, Länder und Kommunen an die Einhaltung sozialer Kriterien binden.
- Betriebsräte und Gewerkschaften stärken – Antistreikparagraf abschaffen, Streikrecht ausweiten, politischen Streik legalisieren.
- Arbeit familienfreundlich machen – Kündigungsschutz für Eltern ausweiten, Schichtarbeit für Eltern einschränken, Rückkehrrechte nach der Elternzeit verbessern.
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit – damit nach der Arbeit Zeit zum Leben bleibt.
- Leiharbeit regulieren – gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- Minijobs abschaffen, die reguläre Arbeit verdrängen.

Für eine solidarische und sichere Rente: Die Alternativen der LINKEN



Abstimmung über die Rente im Deutschen Bundestag

Wir kämpfen für gute Arbeit und gute Renten. Unser Leitbild ist die Würde des Menschen – im Arbeitsleben und im Alter. Beides gehört für uns zusammen. Ordentliche Löhne sind die Voraussetzung für Renten, von denen man leben kann. Sichere, gute und familienfreundliche Arbeit ermöglicht Frauen und Männern, eigene und ausreichende Rentenansprüche aufzubauen. Ein faires Klima im Betrieb und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen gesund und fit ihre verdiente Rente genießen können.

DIE LINKE. will, dass der Sozialstaat die Menschen vor den Auswirkungen kapitalistischer Ökonomie zuverlässig schützt. Wir treten für Solidarität als Gegenmodell zum Profitprinzip ein. Im Zentrum linker Rentenpolitik steht deshalb die Verteidigung der gesetzlichen Rente als System kollektiver Risikoabsicherung und Solidarität. Wir sind aber auch nicht blind für ihre derzeitigen Schwächen und für notwendige Veränderungen. Deshalb machen wir Vorschläge für einen Um- und Ausbau der gesetzlichen Rente, damit sie in Zukunft mehr Menschen im Alter ein Leben in Würde ermöglicht. Wir fordern die sofortige Umsetzung folgender Punkte:

Die gesetzliche Rente als tragende Säule der Alterssicherung stärken

Die gesetzliche Rente muss wieder ins Zentrum der Alterssicherungspolitik rücken. Die Rente muss den erreichten Lebensstandard im Alter sichern.

Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener müssen wieder Renten erhalten, die deutlich höher als die Grundsicherung sind. Dazu muss ein definiertes Sicherungsniveau von 70 Prozent des Durchschnittseinkommens der Versicherten gesetzlich festgeschrieben werden. Die Deckelung des Beitragssatzes auf 20 Prozent bis 2020 und auf 22 Prozent bis 2030 nutzt allein den Unternehmen. Das Beitragssatzdogma muss fallen.

Abschaffung sämtlicher Kürzungsfaktoren

Wir wollen eine Rentenformel, die nicht die Altersarmut vorprogrammiert. Deshalb müssen Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor sofort abgeschafft werden. Die im Zuge der Rente ab 67 geplante „Schutzklausel“ wird ebenfalls abgelehnt. Damit wird die Rente wieder wirklich dynamisiert und allen Generationen eine gerechte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand garantiert.

Nein zur Rente ab 67

Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf über 65 Jahre lehnen wir ab, weil sie eine weitere Kürzung der Renten, Armut und Arbeitslosigkeit im Alter bewirkt. Notwendig sind flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr. Wir streben langfristig das Renteneintrittsalter ab 60 Jahre an, ohne Abschläge. Wir wollen eine Fortführung der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit und einen abschlagsfreien Zugang zu Erwerbsminderungsrenten.

Schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rente

Wir wollen die gesetzliche Rente für alle Erwerbstätigen. Viel zu viele Menschen sind bisher nicht oder nur unzureichend abgesichert, weil sie als Selbstständige nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten oder nur Minijobs haben. Viele Menschen haben immer noch Zugang zu privilegierten Sondersystemen der Alterssicherung. Auch das schadet im Ergebnis der gesetzlichen Rente. Die Lösung: eine soziale Erwerbstätigenversicherung für alle, in die Unternehmen und Beschäftigte vom ersten Euro an paritätisch einzahlen. Dies stärkt die Solidargemeinschaft und hilft die Beitragsbasis zu stabilisieren.

Beitragsbemessungsgrenze schrittweise aufheben

Um einen Spielraum für den sozialen Ausgleich in der Rente zu schaffen, wollen wir die Beitragsbemessungsgrenze schrittweise an- und längerfristig aufheben. Die damit verbundenen Steigerungen der Rentenansprüche werden abgeflacht.

Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Rente

Der Solidarausgleich in der Rente muss gestärkt und ausgebaut werden. Auch Menschen mit durchbrochenen Erwerbsbiografien und niedrigem Einkommen sollen im Alter im Regelfall nicht auf Grundsicherung angewiesen sein. Zur Schließung von Lücken in den Rentenbiografien sind daher auch für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder drei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rentenberechnung anzuerkennen. Für Schul- und Hochschulbildung müssen wieder Anrechnungszeiten eingeführt werden. Schulische und berufliche Ausbildungszeiten sind höher zu bewerten. Die für Pflegepersonen entrichteten Rentenversicherungsbeiträge sind anzuheben. Des Weiteren muss für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen gezielt eine Höherbewertung der Rentenpunkte erfolgen, damit langjährig Versicherte Aussicht auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus haben. Der Beitrag, den die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) an die gesetzliche Rentenversicherung entrichten, ist deutlich anzuheben.

Subventionierung des Solidarausgleichs statt der privaten Altersvorsorge

Die Subventionierung der Riester-Rente wird den Staat am Ende jährlich eine Summe von 13 Milliarden Euro kosten. Die Förderung der privaten Altersvorsorge bevorteilt Besserverdienende und schwächt die gesetzliche Rente. Das ist der falsche Weg! Die Milliarden des Bundes sind deshalb weitaus besser und sinnvoller angelegt, wenn sie zur Stärkung des sozialen Ausgleichs innerhalb der gesetzlichen Rente verwendet werden. Damit können gezielt die Rentenansprüche von Beschäftigten mit niedrigen Löhnen und von Erwerbslosen aufgestockt werden.

Eigenständige Alterssicherung für Frauen

Die eigenständige Alterssicherung von Frauen muss weiter forciert werden. Hierzu muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden, damit Frauen erwerbstätig sein können, auch wenn sie Kinder erziehen. Außerdem sind auch für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder drei Jahre Kindererziehungszeit anzuerkennen und Zeiten der Pflege stärker zu berücksichtigen. Die Ausweitung des Solidarausgleichs stärkt ebenfalls die eigenständige Alterssicherung von Frauen.

Angleichung des Rentenwertes Ost-West – Abschaffung von Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung

Die einigungsbedingte Schlechterstellung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner ist nicht mehr zu rechtfertigen. Die Lebenshaltungskosten haben sich längst angeglichen. Wir befürworten die schnellstmögliche steuerfinanzierte Angleichung der Rentenwerte. Die vereinigungsbedingten Rentenungerechtigkeiten für einzelne Berufs- und Personengruppen im Osten Deutschlands müssen durch spezielle Regelungen abgebaut werden. Betroffen sind zum Beispiel Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR, Akademikerinnen und Akademiker sowie Menschen, die Angehörige gepflegt haben.

Grundsicherung im Alter erhöhen

Auch die Grundsicherung im Alter muss ein Leben in Würde ermöglichen. Eine Anhebung des Regelsatzes auf 435 Euro und bundesweite Standards zur Erstattung angemessener Unterkunftskosten würden zu einer sofortigen Anhebung des Leistungsniveaus führen und Zwangsumzüge vermeiden. Die Regelungen zur Nichtanrechnung von Einkommen und Vermögen müssen ausgeweitet werden, damit insbesondere die Inanspruchnahme unverheirateter Lebenspartnerinnen und -partner ausgeschlossen wird.

Abb 13:

GROSSE KOALITION GEGEN GUTE RENTE		
Gute Rente?		
	Ja	Nein
DIE LINKE.	☑	
CDU/CSU		☑
SPD		☑
Bündnis 90/Grüne		☑
FDP		☑

Anträge DER LINKEN. im Bundestag

Drs—Nr.	Titel	Datum
16/5903	Wiedereinführung der Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rente	04.07.2007
16/6440	Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen	19.09.2007
16/7107	Bundestagsabgeordnete in Gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen	27.11.2007
16/7038	Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken	08.11.2007
16/2747	Nein zur Rente ab 67	28.09.2006
16/4553	Rente mit 67 – Berichtspflicht zum Arbeitsmarkt nicht verwässern – Bestandsprüfungsklausel konkretisieren	07.03.2007
16/5902	Zwangsverrentung stoppen, Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer verbessern	04.07.2007
16/6933	Rentenabschläge für Langzeitarbeitslose verhindern	07.11.2007
16/7459	Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenabschlagsverhinderungsgesetz)	12.12.2007
16/6929	Beschäftigungssituation Älterer verbessern – Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sozial gestalten	07.11.2007
16/4552	Altersteilzeit fortentwickeln	07.03.2007
16/6734	Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert	18.10.2007
16/7019	Keine Diskriminierung und Ungerechtigkeiten gegenüber Älteren in den neuen Bundesländern bei der Überleitung von DDR-Alterssicherungen	12.11.2007
16/6599	Soziale Gerechtigkeit statt Generationenkampf – Für eine nachhaltige Politik des Sozialstaates im Interesse von Jung und Alt	10.10.2007
16/6698	Gute Arbeit - Gutes Leben. Initiative für eine gerechte Arbeitswelt	11.10.2007
16/4845	Deutschland braucht Mindestlöhne	27.03.2007
16/5809	Soziale Sicherung verbessern, Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhindern	22.06.2007
16/7040	Regelsätze erhöhen – Dynamisierung anpassen – Kosten für Schulbedarfe abdecken	08.11.2007

Abrufbar unter: http://www.linksfraktion.de/initiativen_antraege.php

